

Teilnahmebedingungen für Schulungen

1. Angebot und Ausführungen

Die aktuellen Schulungen sind auf der Seite <http://www.sapb1experts.de/trainings> zu finden. Die ERPExperts GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen und Anpassungen des Programms vorzunehmen.

2. Anmeldung

Generell werden Anmeldungen für Schulungen über die Webseite angenommen. Es ist uns vorbehalten, Anmeldungen nicht anzuerkennen und es gibt keinen Anspruch auf die Teilnahme an einer Schulung.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Besucher der Schulung sind dazu verpflichtet, die gegebene Infrastruktur mit der entsprechenden Sorgfalt zu benutzen. Wird dies nicht eingehalten, können Teilnehmer ohne Rückerstattung der bezahlten Kosten von der Schulung ausgeschlossen werden. Für jegliche Sachbeschädigung hat der Teilnehmer selbst aufzukommen.

4. Bezahlung

Die Schulungen können per Rechnung bezahlt werden. Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage. Das Recht, die Preise jederzeit anzupassen, bleibt der ERPExperts GmbH vorbehalten. Die Teilnahmegebühren müssen spätestens 10 Tage vor Schulungsbeginn bezahlt werden. Wurde der entsprechende Betrag nicht gezahlt, kann die Teilnahme an der Schulung untersagt werden.

5. Spesen / Essen

Bei individuellen Workshops fallen Reisespesen an, welche dem Kunden weiterberechnet werden. Die effektiven Reisekosten (Benzin, Zugticket etc.) plus die Hälfte der Reisedauer (Stundensatz EUR 140,00) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

In der Schulungsgebühr sind keine Mahlzeiten eingerechnet.

6. Abmeldungen und Umbuchungen

Anmeldungen sind verbindlich. Ist es dem Teilnehmer nicht möglich an der Schulung teilzunehmen, sollte eine kostenfreie Abmeldung oder Umbuchung 14 Tage vor Beginn der Schulung vorgenommen werden. Für eine Abmeldung nach diesem Zeitpunkt werden folgende Beträge berechnet:

- Innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Schulung: 80% der Schulungskosten
- Bei Nichterscheinen: 100% der Schulungskosten

Dem Teilnehmer ist es erlaubt, anstatt sich abzumelden, eine andere Person an seiner Stelle an der Schulung teilnehmen zu lassen. Kann eine Schulung nicht durchgeführt werden, werden die Schulungskosten zurückerstattet, oder wenn möglich wird eine Ersatzschulung durchgeführt.